

**Zeitschrift:** Der Freidenker [1927-1952]  
**Herausgeber:** Freigeistige Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 18 (1935)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Ortsgruppen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bundesgesetz vom 27. Januar 1892 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen betr. Revision der Bundesverfassung folgendes Begehr:

«Art. 41 der Bundesverfassung wird aufgehoben und durch folgenden neuen Text ersetzt:

Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art stehen ausschliesslich dem Bunde zum Zwecke der Landesverteidigung zu.

Der Bund kann befristet das Recht zur Herstellung, zur Schaffung und zum Vertrieb von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art solchen Schweizerbürgern oder solchen schweizerischen Gesellschaften übertragen, welche ihre Unabhängigkeit vom Ausland und von der ausländischen Waffenindustrie nach jeder Richtung gewährleisten.

Der Bund überwacht die Konzessionäre. Seine mit der Ueberwachung Beauftragten haben jederzeit Zutritt zu allen Geschäftsräumen und Arbeitsstätten der Konzessionäre, das unbeschränkte Recht zur Einsichtnahme und Kontrolle aller Geschäftsbücher, Belege und Geschäftskorrespondenzen, zur Einvernahme der Konzessionäre, ihres Personals und überhaupt von jedermann, der mit dem Unternehmen in Verbindung steht.

Die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Wehrmitteln und Kriegsgerät darf nur mit Bewilligung des Bundes erfolgen.

Der Bundesrat erlässt auf dem Wege einer Verordnung die nötigen Ausführungsvorschriften.»

Gesinnungsfreunde, unterstützen diese bitter notwendige Volksinitiative dadurch, dass Ihr alle die Initiative unterschreibt. Wer an der Unterschriftensammlung mitwirken will, wende sich an die Schweizerische Propaganda-Kommission der EUROPA-UNION (Herrn Schiess), Parkweg 469, Buchs bei Aarau. Beherzigt den Mahnruf des grossen August Forel: «Bereite den Frieden vor, wenn du ihn haben willst!»

R. St.

#### Ueber die Judenfrage

hat «Die Nation» eine Sondernummer herausgegeben (Nr. 46, 21. November), die grösste Beachtung verdient. Ein Humanist (Arthur Baumgarten), ein katholischer Christ (Wilhelm Kiefer) und ein Jude (Willi Schlamm) nehmen darin Stellung zu den deutschen Judenverfolgungen. Höchst erfreulich an allen Artikel ist die hohe Warte, von der aus dieses Menschheitsproblem behandelt wird und das Eindringen in die tiefen Zusammenhänge der Frage. Auch die Stellungnahme des katholischen Christen macht dabei keine Ausnahme, im Gegenteil. W. Kiefer schreibt u. a.: «Denn der wahre Mensch wird nicht als Jude oder Nichtjude, nicht als Deutscher oder Franzose, nicht als Katholik oder Protestant, sondern er wird als Mensch schlechthin geboren. Er ist zuerst Mensch, und erst in zweiter Linie ist er auch Russe oder Chinesen oder sonst was, und er soll unter allen Umständen zuerst und zuletzt Mensch bleiben.»

Wir Freidenker begrüssen eine solche Sprache und freuen uns wahrscheinlich mehr daran als die katholische Kirche selbst. Wie hoch stehen solche Gedanken über der dogmatischen Untoleranz der Romkirche, die zu unmenschlich ist, um sich zur Einsicht durchzuringen, «man muss das Gute nehmen, woher es kommt». R. St.

#### Ortsgruppen.

Unvorhergesehene Gründe nötigten den Hauptvorstand, auf die am 30. November in Olten vorgesehene gemeinsame Sonnwendfeier zu verzichten. Diese Feier kann also nicht stattfinden.

Die Präsidentenkonferenz hingegen wird, wie im Rundschreiben Nr. 4 mitgeteilt, ordnungsgemäss abgehalten werden.

BASEL. Freitag, den 6. Dezember, Vortrag von Gesinnungsfreund Th. Tobler, Bern, über «Ursprung, Wesen und Ziele der Freimaurerei» im Hotel Rheinfelderhof, 1. Stock.

BERN. Die nächsten Veranstaltungen werden den Ortsgruppen-Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden. Vorgesehen ist u. a. eine Sonnwendfeier am 28. Dezember im Hotel Bubenberg.

BIEL. Donnerstag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr im Volkshaus, wichtige Mitgliederversammlung.

LUZERN. Samstag, den 23. Nov. sprach im Schosse unserer Ortsgruppe Gesinnungsfreund Sekretär Staiger über «August Forel als Kämpfer für Frieden und Völkerverständigung». Es ist bei nahe unglaublich, was dieser grosse Kosmopolit Forel auch als radikaler Pazifist für die Menschheit geleistet hat, und man darf sagen, dass er als solcher mit einem Weitblick gewirkt hat, der den meisten Staatsmännern der letzten Jahre und der Gegenwart abgeht. Forels Thesen und Ideen müssen im Hinblick auf das, was der Völkerbund bis heute unternommen hat, geradezu als revolutionär bezeichnet werden. Forel erkannte aber auch die Ursachen und Wurzeln, welche einem universellen Frieden störend und hemmend im Wege stehen; er bezeichnetet als solche vor allem die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, den Militarismus und Alkoholismus (wohl auch das offizielle Christentum, speziell den Katholizismus! Der Berichterstatter.)

Der Referent empfahl zum Schluss der nachfolgenden Aussprache jedem Freidenker zur besondern Lektüre Forels letztes Werk «Rückblick auf mein Leben». Dieses Buch bezeichnet er als eine eigentliche Fundgrube freigeistigen Gedankengutes; es lässt keinen Zweifel übrig, dass wir in Forel einen der mutigsten Vorkämpfer des Freidenkerthums in der Schweiz besessen und zu verehren haben.

Die Zusammenkunft wies einen ziemlich zahlreichen Besuch, namentlich von Seiten der Interessenten, auf. Die Aussprache liess darauf schliessen, dass das Interesse für die freigeistige Bewegung auch bei uns noch wach ist, obwohl zu wünschen wäre, dass sich die sozusagen regelmässig abwesenden Mitglieder auch einmal zu einem Besuch aufräffteten. Die Zeitverhältnisse sind denn doch nicht so, dass der überzeugte Freidenker ein bloss beschauliches Dasein fristen sollte. J. W. so, dass der überzeugte Freidenker ein bloss beschauliches Dasein fristen sollte. J. W.

TOGGEBURG. Mitgliederversammlung Sonntag, den 8. Dezember, morgens 9 Uhr, im «Adlers» in Wattwil, zur Entgegennahme des Berichtes über die Oltener Konferenz. — Anschliessend wird ein Mitglied unserer Ortsgruppe einen Vortrag halten über das Briefmarkensammeln. — Unentschuldigtes Wegbleiben gehört nicht zu den Interessen, die wir in der F. V. S. zu vertreten haben.

#### Bücherzettel

Der Unterzeichnete bestellt bei der Literaturstelle der F. V. S., Bern, Amthausgasse 22, zur raschmöglichen Lieferung:

Ich erbitte die Sendung: per Nachnahme — auf Rechnung — wird auf Postcheck einbezahlt. (Nichtgewünschtes bitte streichen.)

Besteller: Name: .....  
Genaue Adresse: .....  
Datum: .....

Bei Bücherbedarf bitte nebenstehenden Bestellzettel benützen, ausfüllen und mit 5 Cts. frankieren. — Couvert nicht verkleben.

Redaktionsschluss für Nr. 24  
des «Freidenker»: Montag, den  
9. Dezember 1935.